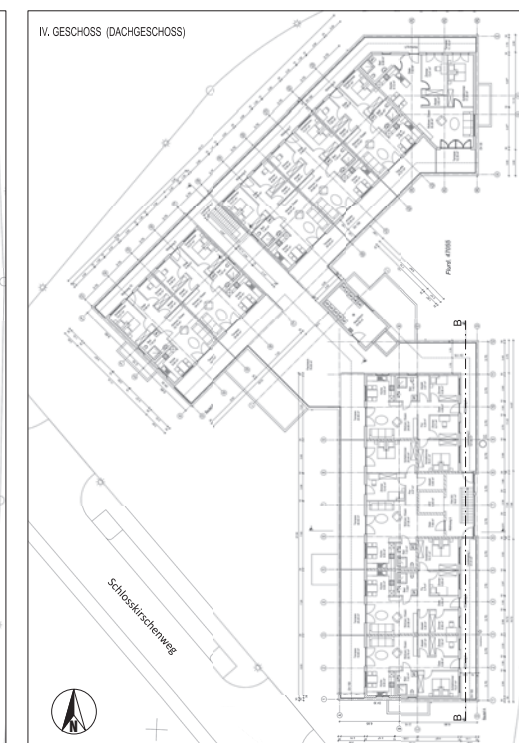


Kirchheim
"Pflegewohnheim Schlosskirschenweg"



Entwurf 28.08.2015

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Stand vom 01.01.2021.									
Der Gemeinderat hat am 09.10.2013 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.		Der Einleitungsbeschluss vom 06.11.2013 im "Stadtbau" (Heidelberger Amtsbezirk) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB ordnungsbekannt gemacht.		Nach Bekanntmachung am 16.07.2014 im "Stadtbau" wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.03.2014 bis 03.04.2014 durchgeführt. Die Informationsveranstaltung fand am 07.07.2014 statt.		Der Gemeinderat hat am 20.01.2015 dem Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.		Der Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.	
Vermessungsamt		OB-Referat		Stadtplanungsamt		Stadtplanungsamt		Oberbürgermeister	
Der Gemeinderat hat am 09.10.2013 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.		Der Einleitungsbeschluss vom 06.11.2013 im "Stadtbau" (Heidelberger Amtsbezirk) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB ordnungsbekannt gemacht.		Nach Bekanntmachung am 16.07.2014 im "Stadtbau" wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.03.2014 bis 03.04.2014 durchgeführt. Die Informationsveranstaltung fand am 07.07.2014 statt.		Der Gemeinderat hat am 20.01.2015 dem Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.		Der Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.	
Vermessungsamt		OB-Referat		Stadtplanungsamt		Stadtplanungsamt		Oberbürgermeister	
Der Gemeinderat hat am 09.10.2013 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.		Der Einleitungsbeschluss vom 06.11.2013 im "Stadtbau" (Heidelberger Amtsbezirk) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB ordnungsbekannt gemacht.		Nach Bekanntmachung am 16.07.2014 im "Stadtbau" wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.03.2014 bis 03.04.2014 durchgeführt. Die Informationsveranstaltung fand am 07.07.2014 statt.		Der Gemeinderat hat am 20.01.2015 dem Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.		Der Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.	
Vermessungsamt		OB-Referat		Stadtplanungsamt		Stadtplanungsamt		Oberbürgermeister	
Der Gemeinderat hat am 09.10.2013 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.		Der Einleitungsbeschluss vom 06.11.2013 im "Stadtbau" (Heidelberger Amtsbezirk) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB ordnungsbekannt gemacht.		Nach Bekanntmachung am 16.07.2014 im "Stadtbau" wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.03.2014 bis 03.04.2014 durchgeführt. Die Informationsveranstaltung fand am 07.07.2014 statt.		Der Gemeinderat hat am 20.01.2015 dem Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.		Der Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.	
Vermessungsamt		OB-Referat		Stadtplanungsamt		Stadtplanungsamt		Oberbürgermeister	
Der Gemeinderat hat am 09.10.2013 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.		Der Einleitungsbeschluss vom 06.11.2013 im "Stadtbau" (Heidelberger Amtsbezirk) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB ordnungsbekannt gemacht.		Nach Bekanntmachung am 16.07.2014 im "Stadtbau" wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.03.2014 bis 03.04.2014 durchgeführt. Die Informationsveranstaltung fand am 07.07.2014 statt.		Der Gemeinderat hat am 20.01.2015 dem Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.		Der Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.	
Vermessungsamt		OB-Referat		Stadtplanungsamt		Stadtplanungsamt		Oberbürgermeister	
Der Gemeinderat hat am 09.10.2013 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.		Der Einleitungsbeschluss vom 06.11.2013 im "Stadtbau" (Heidelberger Amtsbezirk) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB ordnungsbekannt gemacht.		Nach Bekanntmachung am 16.07.2014 im "Stadtbau" wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.03.2014 bis 03.04.2014 durchgeführt. Die Informationsveranstaltung fand am 07.07.2014 statt.		Der Gemeinderat hat am 20.01.2015 dem Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.		Der Erneuer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der öffentlichen Bauvorschrift i. en. des Vorhaben- und Einleitungsplans, die Begründung wurde am 03.03.2014 durch den Gemeinderat zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.	
Vermessungsamt		OB-Referat		Stadtplanungsamt					